

Österreich ("Cisleithanien")

Vít Dovalil & Adéla Hall

Zu den deutsch-tschechischen Sprachenkonflikten um die Sprachenverordnungen Badenis

Eine Analyse auf sprachmanagement-
theoretischer Grundlage

Abstract

The paper deals with German-Czech language conflicts concerning Badeni's language regulations in 1897. The analysis of these conflicts is based on Language Management Theory, which enables the structuring of the dynamics of the conflicts and the identification of their substance. What both language communities had in common was the sensitivity of and the ideology in the discourses concerning the official language. On the other hand, the German and Czech language communities differ from each other in their evaluation of the official language use before 1897 when Badeni's language regulations were to be introduced, as well as in their evaluations. The unsuccessful implementation of the regulations was caused by the unequal power relations between the two language communities.

Keywords: language conflict, discourse, language problem, language management, language policy

1 Einleitung

Dieser Aufsatz setzt sich zum Ziel, solche Instrumente zu präsentieren, mit denen Sprachenkonflikte des nicht nur in sprachlicher Hinsicht schwierigen deutsch-tschechischen und tschechisch-deutschen Miteinanders analysiert werden können, die sich am Ende des 19. Jhs. im Zusammenhang mit den Sprachenverordnungen Badenis in Böhmen ereignet haben. Die Sprachenkonflikte und -probleme reflek-

tieren und zugleich verursachen ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Sprachgemeinschaften im weiten soziokulturellen Sinne des Wortes.

Warum es zu Sprachenkonflikten kommt, ist politisch, sozioökonomisch (und natürlich auch rechtlich) zu erklären. Sprachenkonflikte haben immer eine soziale bzw. sozioökonomische Basis. Im Hintergrund der Konflikte befinden sich unterschiedliche Interessen, die mehr oder weniger deutlich soziale Ungleichheiten in der Distribution der Macht produzieren bzw. reproduzieren. Diese ungleiche Distribution der Macht wird über den Sprachgebrauch (also diskursiv) inszeniert.

Die Sprachprobleme reichen im Allgemeinen von den Missverständnissen, die in alltäglichen Kommunikationssituationen vorkommen (undeutliche Artikulation, oder Fälle, in denen sich jemand verspricht und danach korrigiert), über Kommunikationsschwierigkeiten in stärker institutionalisierten Milieus (wie z.B. Sprachunterricht in der Schule, Kommunikation im amtlichen Verkehr) bis hin zu politisch bedeutsamen Konflikten, die von den beteiligten Konfliktparteien auf der Regierungsebene ausgetragen werden (Schutz der Minderheitensprachen). Diese abwechslungsreichen Facetten von Sprachproblemen stellen ein Kontinuum von Übergangsstufen dar und zeigen deutlich, dass ein Sprachproblem kein rein "akademisches" Phänomen ist, sondern dass in diesen Situationen Fragen gestellt werden, die einer systematischeren Untersuchung wert sind.

Am Anfang unseres Aufsatzes wird der geschichtliche Rahmen umrissen, in dem sich die deutsch-tschechischen Sprachenkonflikte im ausgehenden 19. Jahrhundert abspielten. Im Anschluss daran werden einige soziolinguistische Schlüsselbegriffe kommentiert, mit denen im analytischen Teil operiert wird. Die theoretische Basis für die Analyse der Sprachenkonflikte liefert die Sprachmanagementtheorie, wie sie in den Arbeiten von J.V. Neustupný, J. Nekvapil und B. Jernudd entwickelt worden ist. Diese Theorie wurde gewählt, weil sie u.a. die Dynamik der Sprachprobleme und -konflikte zu erfassen und das Machtphänomen in die Prozesse des Umgangs mit der Sprache einzubauen vermag. Aus den Analysen einiger empirischer Diskursbeispiele werden am Ende des Aufsatzes konkrete Schlüsse gezogen.¹

¹ Die Studie ist mit der Unterstützung des Forschungsprojekts VZ MSM 0021620825 *Jazyk jako lidská činnost, její produkt a faktor* (= *Sprache als menschliche Tätigkeit, ihr Produkt und Faktor*) entstanden.

2 Der soziohistorische Rahmen

Die Nationalitätenverhältnisse stellten in der ganzen Habsburgermonarchie in den Jahren 1848 bis 1918 das größte Problem dar. Diese Epoche charakterisiert u.a. eine latente Staatskrise, verursacht durch sprachpolitische Verhältnisse, Maßnahmen und Unterlassungen, die schließlich zum Untergang der Monarchie führten. Die Situation im Böhmen der zweiten Hälfte des 19. Jhs. war durch langwierige Versuche zur Lösung der "böhmischen Frage" – so wurde die Sprachenfrage im nationalen Kampf um die Gleichberechtigung der Tschechen und Deutschen in der Habsburgermonarchie genannt – gekennzeichnet. Nach einigen misslungenen Anläufen zur Durchsetzung einer Sprachenregelung,² die die verschiedenen nationalen Gruppen zufrieden stellte, bemühte sich die Regierung Badeni in den 1890er Jahren um ein neues Sprachengesetz.

Bei den so genannten Badeni'schen Sprachenverordnungen (erlassen am 5. April 1897 für Böhmen und am 22. April gleichlautend für Mähren) handelte es sich um zwei Dokumente: 1. um eine gemeinsame Verordnung des Innen-, des Justiz- und des Finanzministers sowie der Minister für Handel und für Landwirtschaft bezüglich der Benutzung der Landessprachen der böhmischen Länder im Verkehr mit den staatlichen Behörden; 2. um eine gemeinsame Verordnung derselben Minister hinsichtlich der sprachlichen Voraussetzungen, welche die Beamten in den nachgeordneten Behörden nachzuweisen hatten. Beide Verordnungen wurden von allen genannten Ministern persönlich unterschrieben; dadurch wurden automatisch alle bisherigen Bestimmungen in deren Kompetenzbereichen novelliert bzw. aufgehoben.

Die Badeni'schen Sprachenverordnungen hatten dem Tschechischen den Status einer Amtssprache zugestanden; sie geboten die Gleichwertigkeit beider Landessprachen auch in der inneren Verwaltung. In der Praxis bedeutete diese Bestimmung, dass der gesamte

² Versuche zur Sprachenregelung in chronologischer Reihenfolge vor den Badeni'schen Sprachenverordnungen sind 1871 die Fundamentalartikel; 1880 die Taaffe-Stremayr'schen Sprachenverordnungen; 1890 die so genannten Elf Wiener Punkte, auch Punktationen genannt. Bei allen Gesprächen und Versöhnungsversuchen in den Jahren 1871–1897 trat ein ernstes Problem auf: Die Regierung hatte es nie zuwege gebracht, alle beteiligten Parteien zur Klärung der Fragen heranzuziehen. Vor allem deshalb waren sämtliche Versuche zum Scheitern verurteilt. Für die historischen Zusammenhänge sei an dieser Stelle verwiesen auf Urban (1994: 654ff.), Sutter (1960: 232ff.).

Schriftverkehr, der mit der Behandlung eines Verwaltungs- oder Gerichtsaktes verbunden war, in der Sprache der ursprünglichen Eingabe stattzufinden hatte. Das verlangte von den Beamten künftig die Fähigkeit, ihre Tätigkeit in beiden Landessprachen auszuüben. Nicht alle Beamten verfügten über die geforderte sprachliche Qualifikation, deshalb wurde eine vierjährige Frist eingeräumt, damit die Beamten ihre sprachliche Kompetenz nachweisen konnten.³ Der Status des Tschechischen wurde wesentlich gestärkt. Das Gewicht des Deutschen für die deutschsprachigen Bürger wurde gleichzeitig nicht geschwächt. Dabei darf man nicht unterschätzen, dass die Sprachenverordnungen Baden ein Mittel komplexerer politischer Ziele waren (vgl. Hall 2008: 34ff.).

3 Bemerkungen zu den Schlüsselbegriffen Diskurs und Sprachenpolitik/Sprachplanung. Datenquellen für die Untersuchung

Der Diskurs-Begriff ist eines der Konzepte, mit denen (selbst in der linguistischen Fachliteratur) verschiedenartig umgegangen wird.⁴ Der Diskurs wird hier allgemein als soziale Praxis aufgefasst, die nicht nur gewisse soziale Verhältnisse reflektiert, sondern diese gleichzeitig auch konstituiert. Unter Diskurs verstehen wir eine Menge von Aussagen,⁵ die eine klar definierte Beziehung zu Zeit, Raum und Funktion haben. Eine greifbare Form gewinnt der Diskurs durch ein Textkorpus, wobei die Texte des Korpus thematisch abgegrenzt sind und intertextuell zusammenhängen. Dieses intertextuelle Aufeinander-Bezogen-Werden stärkt die Kohärenz des ganzen Diskurses. Der Sprachgebrauch in solch einem Diskurs ist direkt von der sozialen Situation und dem sozialen Kontext beeinflusst. Die sprachlichen Handlungen sind nicht als subjektive Produkte mit individuellen In-

³ Für die historischen Zusammenhänge sei an dieser Stelle verwiesen auf Urban (1994: 654ff.) und Sutter (1960: 232ff.).

⁴ Die Literaturliste dazu könnte sehr umfangreich sein, und eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Begriff würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Zu neueren Überblick-Skizzen vgl. Blommaert 2005, kurz und bündig auch Nekvapil 2006a.

⁵ Mit Aussage ist hier also nicht etwa die Satzaussage (Proposition) gemeint, sondern eine bestimmte thematisch definierte Behauptung, deshalb lässt sich auch von Diskursfragmenten sprechen.

tentionen wahrzunehmen, sondern werden als intersubjektive Bestandteile eines Diskurses betrachtet.

Der Diskurs wird thematisch auf die Sprachenverordnungen Baden's von 1897 eingeschränkt. Die Verhandlungen um die Sprachenverordnungen, der Akt ihres Erlasses, ihr tatsächliches Inkrafttreten und ihre Rücknahme beeinflussten politische Vorgänge nicht nur in den böhmischen Ländern, sondern in ganz Österreich zumindest ein ganzes Jahr lang. Die in dem umrissenen Diskurs handelnden Akteure sind Journalisten und Politiker.

Die Sprachenpolitik gehört zu den soziolinguistischen Konzepten, die einerseits intuitiv relativ leicht verständlich sein mögen, die jedoch andererseits eine große Variabilität von Auffassungen aufweisen. Der Begriff grenzt darüber hinaus an weitere eng verwandte Konzepte, von denen vor allem die Sprachplanung zu erwähnen ist. Hier beschränken wir uns nur auf das mögliche Verhältnis der eher als Resultat interpretierten Natur der Politik und des eher prozessualen Charakters der Planung. Die Grenze ist nicht immer eindeutig:

Language planning is directed by, or leads to, the promulgation of a language policy(s) – by government or some other authoritative body or person. Language policies are bodies of ideas, laws, regulations, rules and practices intended to achieve some planned language change. [...] While the distinction between language policy (the plan) and language planning (plan implementation) is an important one for users, the two terms have frequently been used interchangeably in the literature (Baldauf 2008: 19–20).⁶

In Anlehnung an Grin (2003: 30)⁷ bildet die Sprach(en)politik heutzutage eine Gesamtheit von systematischen, vernünftigen und theoretisch basierten Bemühungen, die Sprachsituation im Hinblick auf das Gesamtwohl der betreffenden Gemeinschaft der Sprachbenutzer zu verbessern. Diese Politik wird i.d.R. von offiziellen Körperschaften bzw. von deren Vertretern ausgeführt. Die Aktivitäten richten sich auf die Sprachgemeinschaft (oder einen Teil von ihr), die sich unter der Gerichtsbarkeit dieser Körperschaften befinden. Die Akteure der Sprachenpolitik – ebenso wie jeder anderen Politik – setzen sich zum

⁶ Einen instruktiven Überblick über diese begriffliche Diskussion liefern Studer, Kreiselmaier & Flubacher (2008: 8–12).

⁷ Im Original befindet sich die folgende Formulierung: "Language policy is a systematic, rational, theory-based effort at the societal level to modify the linguistic environment with a view to increasing aggregate welfare. It is typically conducted by official bodies or their surrogates and aimed at part or all of the population living under their jurisdiction."

Ziel, ein Segment des gesellschaftlichen Lebens so zu behandeln, dass sich die Sprachsituation einer Sprachgemeinschaft durch die Politik verbessert. Dabei ist nicht von vornherein bestimmt, ob es sich um eine ein- oder mehrsprachige Gemeinschaft handelt (vgl. Dovalil 2007). Die Sprachenpolitik kann entweder offen deklariert und durchgesetzt werden, oder sie kann nur in versteckter Weise *de facto* in Praxis umgesetzt werden, ohne programmatisch erklärt worden zu sein.

Eines der am häufigsten gebrauchten Instrumente zur Bildung und Durchsetzung der Politik stellen die Rechtsnormen dar. Dieser Gedanke beruht auf dem allgemein geteilten Glauben an die Regelbarkeit gesellschaftlicher Prozesse und Aktivitäten des Menschen durch das Recht, durch das die sozialen Konflikte beseitigt werden können. Die Sprachenverordnungen Badenis waren eben als das sprachpolitische Rechtsinstrument zur Versöhnung der deutsch-tschechischen und tschechisch-deutschen Sprachenkonflikte gemeint.

Das Untersuchungsmaterial stellen hier jeweils die *Reichenberger Zeitung* (im Folgenden RZ), die einer Großzeitung nahekam, und eine Großzeitung, die *Národní listy/Nationalblätter* (im Folgenden NL) dar. Die NL (1861 gegründet) und die RZ (1860 gegründet) hatten eine nahezu gleich lange Tradition. Die Diktion beider Tageszeitungen war von ähnlich radikalem Stil geprägt, und nicht zuletzt vertraten diese Periodika Interessen der führenden politischen Richtungen, nämlich der Jungtschechen und der Deutschnationalen (vgl. Hall 2008: 50ff.).

4 Die Sprachmanagementtheorie und ihr Beitrag zur Analyse der Sprachenkonflikte

Die Sprachmanagementtheorie unterscheidet einerseits zwischen dem Sprachgebrauch als Produktion und Interpretation der Diskurse, und andererseits den abwechslungsreichen metasprachlichen Aktivitäten, die auf die Diskursproduktion und -rezeption abzielen (vgl. Nekvapil 2009: 1).⁸ Diese Gesamtheit der metasprachlichen Aktivitä-

⁸ Der Gesamtüberblick über die theoretischen Ausgangspunkte kann hier nicht in allen Zusammenhängen beleuchtet werden, weshalb im Folgenden nur selektiv vorgegangen wird. Die Aussagekraft der Analyse wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Zu den Wurzeln und Entwicklungsphasen der Theorie, deren Beziehungen zur Theorie der Sprachplanung und zu weiteren Details vgl. vor allem Nekva-

ten repräsentiert gerade das Sprachmanagement, oder mit anderen Worten *das Verhalten der Sprachbenutzer zur Sprache, wie es im Diskurs erscheint*.

Für die Sprachmanagementtheorie ist charakteristisch, dass sie von praktischen Sprachproblemen der Sprachbenutzer ausgeht. Diese Probleme *entstehen* üblicherweise in alltäglichen Kommunikationsinteraktionen auf der Mikroebene (vgl. Jernudd 2000: 199 ff.), in denen sich herausstellt, was für wen ein Problem ist. Man könnte allerdings einwenden, dass nicht jedes Sprachproblem von Umständen auf der Mikroebene verursacht wird. Ursachen für ein Sprachproblem können durchaus auf der Makroebene liegen: Eine Institution verabschiedet eine Rechtsnorm, durch deren Umsetzung in Praxis ein Problem entsteht oder geradezu *geschaffen* wird. Wichtig ist aber, dass *die Konsequenzen eines Sprachproblems* (wo auch immer es entstanden sein mag) jedenfalls auf der Mikroebene in ganz konkreten Interaktionen zum Ausdruck kommen und von den Interagierenden identifiziert und wahrgenommen werden (vgl. Jernudd 2001, passim). Die Theorie bekennt sich dadurch zu den *Bottom-Up*-Ansätzen der gegenwärtigen Soziolinguistik.

Die Probleme bestehen prinzipiell in der Uneinigkeit gegenseitiger Kommunikationserwartungen der beteiligten Sprecher/Zuhörer, mit anderen Worten in den Abweichungen von den Erwartungen, die in den ganz konkreten Interaktionssituationen vorkommen (in den englischen Texten wird hierfür z.B. der Terminus *deviation from the expectation/norm* verwendet).⁹ So erwarteten z.B. die Tschechen in den 1890-ern in Böhmen, dass sie mit Behörden auf Tschechisch kommunizieren könnten bzw. Deutsche auf Deutsch. Eine Abweichung von diesen Erwartungen bestand darin, dass dem nicht so war und dass z.B. deutsche Beamte nach den geplanten Sprachenverordnungen auch des Tschechischen mächtig sein sollten.

Vom Vorkommen einer solchen Abweichung leiten sich die nächsten Phasen des Management-Prozesses ab. Entweder werden die Norm-

pil & Sherman 2009, Jernudd & Neustupný 1987, Nekvapil 2006b oder Neustupný 2002.

⁹ Begrifflich ist die Verknüpfung zwischen 'Norm' und 'Erwartung' sehr eng, denn die Norm lässt sich als eine Art soziale Erwartung bzw. Erwartungserwartung auffassen. Die Normen basieren somit auf den Erwartungen, die die sprachlichen Handlungen regulieren (sollen). Ausführlicher zu diesem Konzept vgl. Dovalil 2006: 20–27. Konflikte können eben von den auseinander gehenden Erwartungen und Normen abgeleitet werden, wie unten gezeigt ist.

abweichungen von den Sprachbenutzern bemerkt (*noting*), oder nicht.¹⁰ Im ersteren Falle wird das Management fortgesetzt, im letzteren gibt es dafür keinen Grund, denn ein *unbemerkt*es "Problem" ist für die Sprachbenutzer praktisch kein Problem.

Nur ein bemerktes Problem kann weiter bewertet werden (*evaluation*), muss es aber nicht. Unter der Voraussetzung, dass ein bemerktes Problem auch bewertet wird, hat es Sinn, sich zu überlegen, wie bewertet wird. Dabei bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten an – negativ oder positiv. Zwischen diesen beiden Polen liegt allerdings in sozialer Praxis eine Menge von Übergangsstufen, die an sich ein Kontinuum darstellen. So können die Sprachprobleme beispielsweise nur kommentiert werden, ohne dass ein solcher Kommentar automatisch eine negative (oder positive) Bewertung bedeuten müsste. Für die Fortsetzung des Management-Prozesses ist die negative Bewertung entscheidend, weil im Falle der positiven kein Grund entsteht, den Sprachgebrauch zu steuern und zu verändern. *Die negative Bewertung einer früher bemerkten Abweichung von den Erwartungen definiert im Apparat der Sprachmanagementtheorie das eigentliche Sprachproblem.* Um an das oben eingeführte Beispiel zurückzugreifen: Tschechen bewerteten sehr negativ, dass sie im amtlichen Verkehr nicht Tschechisch verwenden konnten. Diese Tatsache mag von der deutschsprachigen Bevölkerung wahrgenommen, jedoch nicht besonders negativ bewertet worden sein. Hingegen bewerteten deutsche Beamte negativ, dass von ihnen aktive Tschechischkenntnisse erwartet wurden. In diesen ungleichen Erwartungen liegt ein Konfliktpotenzial vor. Im empirischen Teil dieses Aufsatzes sind zahlreiche Belege der negativen Bewertung zu finden.

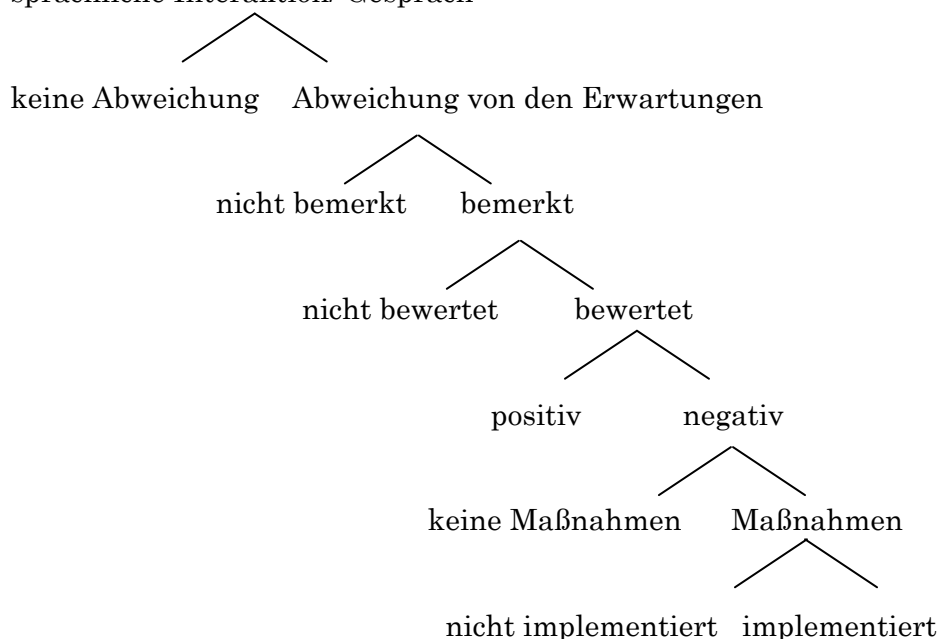
Diese Situation löst einen Bedarf aus, geeignete Maßnahmen zu entwickeln (im Englischen: *adjustment design*), die dazu beitragen würden, dass das Problem wirksam bewältigt wird. Als leicht realisierbare Maßnahmen boten sich in dem konkreten Beispiel die Sprachenverordnungen Badenis oder noch konkreter die Bestimmungen, in denen das Tschechischlernen bei deutschen Beamten enthalten war.

¹⁰ Die Übersetzung des englischen Ausdrucks *noting* ist in diesem Kontext relativ schwierig. Wir gebrauchen die deutsche Entsprechung *Bemerken* bzw. *Merken*. Wie konkret dieses Bemerken bzw. Merken (einer Abweichung von den Erwartungen) zu deuten ist und was beim Bemerken/Merken geschieht, ist eher eine (sozial)psychologische Frage als eine soziolinguistische. In Frage kommt beispielsweise das bewusste oder nur halbbewusste Bemerken. Für das beschriebene Sprachmanagement ist wichtig, dass das Bemerken diskursiv realisiert wird.

Das Sprachmanagement endet, wenn die für die Bewältigung des Problems entwickelte und gleichzeitig geeignete Maßnahme erfolgreich in Praxis umgesetzt wird (*implementation*), d.h. wenn die Deutschen und Tschechen im amtlichen Verkehr miteinander erfolgreich kommunizieren können.

Die beschriebenen Phasen des Management-Prozesses lassen sich folgendermaßen skizzieren (bearbeitet nach Nekvapil 2009: 3):

sprachliche Interaktion/ Gespräch



Dieser theoretische Rahmen zeigt, dass sich ein Sprachproblem bzw. ein Sprachenkonflikt nicht von vornherein "objektiv" definieren lässt: Es hängt von den Interessen der Kommunikationsteilnehmer, deren Erwartungen und Bewertungen ab. Weiter wird gezeigt, dass der Prozess nicht von Anfang bis Ende durchlaufen muss, sondern dass er in jeder der Phasen abbrechen kann. Die Theorie ist in der Lage zu erklären, wo (d.h. in welchem Stadium) sich ein Problem befindet, wenn es noch nicht definitiv gelöst worden ist. Für die Analyse des deutsch-tschechischen Sprachenkonflikts ist dies besonders relevant: Die Ursachen der Konflikte sind nämlich nicht nur im Bereich der unterschiedlichen Bewertung des damaligen Sprachgebrauchs zu suchen. Die intensiv auseinander gehenden Meinungen und Streitigkei-

ten der Akteure können ebenfalls den Inhalt der vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen, einschließlich der Art und Weise, wie die Maßnahmen in die Praxis umgesetzt würden (wenn sich die Konfliktparteien schon auf sie einigen sollten). Nicht zu vernachlässigen ist zuletzt selbst die erste Phase, in der die ungleichen Erwartungen der Konfliktparteien bemerkt werden: Die nationalistisch orientierten Diskurse wirkten auf die Sensibilisierung der deutschen und der tschechischen Sprachgemeinschaft ein, deren Effekte eben darin zu beobachten sind, wie intensiv das soziokulturelle Konfliktpotenzial wahrgenommen und in Streitigkeiten entfaltet werden konnte. Oder es kann dazu kommen, dass ein und dieselbe Ursache von den Konfliktparteien wahrgenommen und bewertet wird, aber die für das Bemerkten und Bewerten geteilte Meinung erst im Bereich der Lösungsstrategie auseinander zu gehen beginnt.¹¹

Obwohl die Sprachenkonflikte also in auf den ersten Blick verschiedenartigsten Ausprägungen ausgetragen werden können, ermöglicht es die Sprachmanagementtheorie, sie transparent in Beziehungen zu setzen.

Dieser analytische Ansatz vermag darüber hinaus sowohl die auf der Mikroebene ablaufenden Interaktionen mit einzubeziehen, als auch die Geschehnisse auf der Makroebene. Die Theorie hat für die jeweilige Ebene die Konzepte '*einfaches Management*' und '*organisiertes Management*' eingeführt, die aufeinander einwirken (vgl. Nekvapil 2009: 6): Die auf der Makroebene in den Institutionen/Organisationen entworfenen und durchgesetzten Maßnahmen finden ihren Niederschlag in den ganz konkreten Interaktionen auf der Mikroebene, und diese Interaktionen beeinflussen in ihrer Gesamtheit von unten (d.h. von der Mikroebene) wiederum die Makroebene. Das einfache Management ist somit diskursbasiert, es ist das *Hic-et-nunc* der individuellen Interaktionen. Das organisierte Management ist systematisch, gesteuert und reich an Interventionen von Ideologien bzw. Theorien. Es bildet den Gegenstand öffentlicher Diskurse (wie z.B. der Sprachenpolitik), in denen die ungleiche Machtverteilung in den sozialen Netzwerken der Beteiligten sichtbar wird. Die Sprachenkonflikte zwischen Tschechen und Deutschen am Ende des 19. Jhs. entsprechen mit ihren Merkmalen diesem organisierten Management,

¹¹ Die skizzierten Konstellationen der Konflikt-Analyse sollten nicht den Eindruck erwecken, dass es nur zwischen Deutschen und Tschechen zu Sprachenkonflikten kam. Die Streitigkeiten ließen sich auch innerhalb beider Sprachgemeinschaften beobachten.

dessen Bestandteil natürlich auch die Sprachenverordnungen Badenis bilden.

Die Beschreibung der Management-Prozesse bliebe lückenhaft, wenn deren Akteure nicht näher charakterisiert würden (hierzu vgl. Nekvapil & Nekula 2006: 311). Die Autoren der Theorie sind sich dessen bewusst, dass die Prozesse nicht abstrakt verlaufen, sondern eben an konkrete soziale Netzwerke gebunden sind, für die Folgendes gilt: Je komplexer das sich durch die Interaktion konstituierende Netzwerk (oder das bereits fest etablierte Netzwerk) ist, desto intensiver spielt sich auch das eigentliche Management ab. Das Netzwerk, in dem sich die in diesem Aufsatz zu analysierenden Sprachenkonflikte abspielten, enthielt breite soziale Schichten der deutsch- ebenso wie der tschechischsprachigen Bevölkerung, einschließlich der politischen Eliten beider Sprachgemeinschaften.

Einer der Vorteile der Sprachmanagementtheorie liegt darin, dass die auf Konflikte abzielenden Aktivitäten einheitlich erfasst werden können: Das einfache und organisierte Management sind *ein* Typ des Umgangs mit der Sprache – sei es ein kurzer Streit zwischen einem Deutschen und einem Tschechen im einfachen Management auf der Mikroebene oder eine weit reichende sprachpolitische Reform im organisierten Management auf der Mikro- und Makroebene der sozialen Prozesse, wie sie in Form von den Sprachenverordnungen Badenis geplant wurden.

Von Vorteil ist auch, dass die Theorie in der Lage ist, solche Diskurse abzudecken, deren Grenzen (im Sinne Anfang – Ende) nicht unter allen Umständen klar identifizierbar sein müssen. Einerseits können Sprachprobleme antizipiert werden, die noch nicht existieren; andererseits können sich die Akteure von den nicht mehr existierenden Problemen belehren. Der Anfang bzw. das Ende des Managementprozesses kann somit fließend sein. Den ersteren Fall bezeichnet die Theorie als *pre-interaction management*, den letzteren als *post-interaction management* (vgl. Nekvapil & Sherman 2009a). Die eine Form kann in die andere übergehen, je nachdem wie die Belehrungen von einer vergangenen Situation z.B. als Vermeidungsstrategien für künftige Konflikte verwendet werden. Dass die noch nicht verabschiedeten Sprachenverordnungen Badenis beispielsweise das Verhalten der Deutschen intensiv beeinflussten, ist in den weiteren Teilen deutlich zu sehen.

5 Analyse einiger Diskurs-Beispiele aus der Perspektive des Sprachmanagements

Durch die politischen Diskussionen um die Sprachenverordnungen Badenis wurde das gesellschaftliche Bewusstsein im national polarisierten Böhmen sensibilisiert. Für die Beziehung zwischen Sprache und Politik einschließlich der Sprachmanagementprozesse, wie sie sich angesichts der konkreten Beispiele in diesem Aufsatz darstellt, sind zwei Aspekte wesentlich: die emotional-konnotative Funktion der politischen, in der Zeitung produzierten Kommunikation, die Gefühle und Bewertungen (Emotion und Ästimation) impliziert, sowie die appellative Funktion, die sich auf intentionales und absichtsvolles Bewirken (Appellation) richtet. Die emotional-konnotative und die appellative Funktion bergen in sich das Wirkungspotential, beim Publikum (der Leserschaft) Zustimmung oder Ablehnung in Bezug auf die jeweiligen (politischen) Einstellungen hervorzurufen. Die praktisch allgegenwärtigen Appelle erhöhen die Sensibilisierung gegenüber den Sprachenkonflikten und senken die Wahrnehmungsschwelle für das Thema: Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Zeitungsmacher und deren Publikum gemeinsame Zielvorstellungen haben. In solchen Situationskontexten bemerkt man deshalb mindestens eine gewisse Zeit lang mehr, als wenn man dafür nicht diskursiv "vorbereitet" wäre. Die Textproduzenten versuchen ihre Leserschaft in eine bestimmte Richtung zu lenken und somit eine Erwartung und Handlung auszulösen oder zumindest eine Disposition zur Handlung zu schaffen. Dabei setzt man auf gemeinsame Überzeugungen, Meinungen und Werte, die für den Aufbau der Aussagen eine zentrale Rolle spielen.

Angesichts der oben beschriebenen Textfunktionen, die im untersuchten Diskurs dominieren, werden wir auf konkreten Beispielen besonders die Anfangsphasen der Sprachmanagementprozesse zeigen, d.h. das Bemerkten der Probleme und deren Bewertung.

Das deutsche Lager, dessen Positionen in der RZ wiedergegeben wurden, antizipierte von Anfang an Schwierigkeiten und nahm eine ablehnende Haltung gegen die Sprachenverordnungen ein. Bereits ab Januar 1897 kann deren deutliche Abwertung nachgewiesen werden. Die Badeni'schen Verordnungen werden systematisch abgelehnt und mit negativen Gefühlswerten wie "Bedrohung" assoziiert, bis ihre bloße Erwähnung eine eindeutig negative, stigmatisierende Lesart erlangt.

Die Sprachenverordnungen bedeuten den Untergang der nationalen und materiellen Rechte des deutschen Volkes in Böhmen. [...] Diese Verordnung ent-

hält eine schwere Schädigung des deutschen Volkes in Böhmen und eine tiefe Verletzung seiner heiligsten nationalen Gefühle (RZ 10.04.1897).

Der Reichenberger Bezirksausschuß erblickt in den erlassenen Sprachenzwangs-Verordnungen der hohen Regierung vom 5. April 1897 eine neuerliche Verletzung und Vergewaltigung des deutschen Volksstammes in Böhmen (RZ 13.04.1897).

Es gehört zur Taktik der Abwertung sowie zur appellativen Funktion des Textes, dass nicht nur die Beamtenschaft, die die Sprachenvorordnungen eigentlich betrafen, sondern auch alle Deutschen in Böhmen und mehr noch alle Deutschen in Österreich eingeschlossen wurden:

Ein unermesslicher Schaden für die Stellung der Deutschen in der habsburgischen Monarchie (RZ 08.04.1897).

Von der Verordnung werden nicht nur unsere Beamte betroffen werden, sondern das ganze deutsche Volk (RZ 16.04.1897).

Es war begreiflich, daß durch die neueste Sprachenzwangsverordnung vom 5. April 1897 nicht nur die Deutschen in Böhmen, sondern die Deutschen in Österreich in die erregteste Stimmung versetzt wurden (RZ 02.05.1897).

Die Sprachenvorordnungen wurden nicht nur vereinzelt als *Sprachenzwangsverordnungen* bzw. *Zwangmaßregel* bezeichnet, sie wurden also umbenannt. Diese Umbenennung impliziert die Beschränkung der eigenen Rechte, die Gewalt, die von außen, d.h. seitens der Regierung angewandt wurde. Neben diesem Kompositum war auch die Rede bloß von *Zwang*:

Sie [die Sprachenvorordnung] schafft den *Zwang* für denjenigen, welcher sich als Deutscher dem Justizdienste widmen will (RZ 20.01.1897, hier sowie unten hervorgehoben von A.H.).

[...] ein ungerechtfertigter *Zwang* zur Erlernung der tschechischen Sprache (RZ 13.04.1897).

Im Zusammenhang mit den Verordnungen von 1897 wurden auch andere sprachpolitische Maßnahmen diskutiert. So wurden zum Beispiel die Taaffe-Stremayr'schen Sprachenvorordnungen von 1880 aufgegriffen, die allerdings bei der deutschsprachigen Bevölkerung nie eine positive öffentliche Anerkennung fanden. Im Jahre 1897 sprach man von *einer neuen empfindlichen Schädigung* der deutschen Rechte. Es folgt ein Zitat, das sich interdiskursiv auf die Taaffe-Stremayr'schen Sprachenvorordnungen bezieht. Darin werden die aktuellen

Sprachenverordnungen Badenis als ein weiterer Schritt zur *Tschechisierung* angesehen:

Die Verordnung vom 5. April 1897 ist nur die consequente Fortsetzung des Tschechisierungsverfahrens, welches mit der ersten Sprachenzwangs-Verordnung vom 19. April 1880 ihren officiellen Anfang genommen hat (RZ 02.05.1897).

Die Aussagen über die *Tschechisierung* kommen oft vor und besonders häufig finden sie sich in den Resolutionen gegen die Sprachenverordnungen: *Diese Verordnung fördert die Tschechisierung der deutschen Bezirke* (RZ 22.04.1897). Ein weiterer Beleg:

Da dieselbe [die Sprachenverordnung] nur die Mittel zu einem gewaltigen Eindringen der Tschechen in das geschlossene deutsche Sprachengebiet schafft, den Frieden in der Gemeinde stört und die Deutschen von den öffentlichen Ämtern ausschließt (RZ 14.04.1897).

Solche Aussagen sollten den Gegner abwerten und diskreditieren, er wird der Gewalt und der Friedensstörung bezichtigt und ähnlich wie die anderen Beispiele zeugt auch dieses von den Bedrohungsgefühlen.

In den Reaktionen kann eine Progression beobachtet werden. Während am Anfang des Jahres 1897 die Stellungnahmen zwar ablehnend, doch noch relativ gemäßigt waren, nahm die Intensität der negativen Bewertungen mit dem Erlass der Sprachenverordnungen gravierend zu. Besonders die Dichte der Artikel, die die Problematik aufgriffen, stieg. Täglich wurde sie in der Presse diskutiert und manchmal füllten die Artikel zu diesem Thema bis zu zwei oder sogar drei Seiten des Tagesblattes. Es lässt sich beinahe von einer Serie bzw. Sparte in der Zeitung sprechen, da sich die betreffenden Artikel immer wieder unter derselben Schlagzeile finden, nämlich entweder unter *Zur Sprachenverordnung* oder *Gegen die Sprachenverordnung*, die in der Bezeichnung bereits meinungsbetonte Abwertung enthält.

Die Kritiken an den Sprachenverordnungen bezogen sich ferner auf das Argument, dass die Sprachenverordnungen Ursache für die Vertiefung der nationalen Gegensätze zwischen Tschechen und Deutschen bedeuten würden und eine Versöhnung unmöglich machen würden:

Die Sprachenverordnung hätte nicht dem Interesse des Staates gedient, geschweige denn den Frieden der Nationalitäten gefördert (RZ 03.04.1897).

Durch diese Regierungsmaßregel [werden] die nationalen Gegensätze im Lande noch mehr verschärft und eine Beilegung des nationalen Zwistes [wird] in weite Ferne gerückt (RZ 13.04.1897).

Eine der wichtigsten Strategien der Abwertung war, die Sprachenverordnungen als unannehmbar und illegitim zu bezeichnen und sie als die Stellung und Rechte des deutschen Volkes beeinträchtigend abzuqualifizieren. Es werden auch Versuche unternommen, den Eindruck zu erwecken, dass die Existenz des deutschen Volkes in der Habsburgermonarchie bedroht sei. Die Bezeichnungsstrategien haben sich in den abwertenden Äußerungen etabliert. Immer wieder werden sie aufgegriffen und in der Zeitung weiter vermittelt, so dass von einer gewissen Musterhaftigkeit gesprochen werden kann.

Während die deutsche Stellungnahme zu den Sprachenverordnungen von Anfang an klar negativ und in den Äußerungen abwertend war, lässt sich bei den tschechischen Reaktionen nicht eindeutig von einer positiven Aufnahme der Sprachenverordnungen sprechen. Vielmehr äußerte die tschechische Seite abhängig vom Stand der Verhandlungen unterschiedliche Standpunkte. Sie verfolgte die Politik Badenis sehr genau und nahm sie vorsichtig auf. Mit den deutschen Stellungnahmen haben die tschechischen Reaktionen auf die Verhandlungen über die Sprachenverordnungen jedoch ihre Musterhaftigkeit gemein.

Immer wieder wird hervorgehoben, dass die tschechische Politik nichts anderes verlange als das *Recht*, das jeder der beiden Nationen gleichermaßen zustehe, und zwar das Recht auf die volle Anerkennung der Sprache im Behördenverkehr. Dieses Recht befürwortet und verteidigt man mit einer Fülle von verschiedenen Attributen. Darunter überwiegt in Übereinstimmung mit dem politischen Programm *rovné právo*/"das gleiche Recht". Dabei lag die Betonung auch oft besonders darauf, dass es sich um ein Recht der Völker überhaupt handelt. Das *Recht* erfuhr ferner eine positive Bewertung als *přirozené*/"natürlich", *nepopíratelné*/"unbestreitbar", *neodbytné*/"unabweisbar", *vytoužené*/"ersehnt", *dobré*/"gut", *stejné*/"gleich", *spravedlivé*/"gerecht", *poctivé*/"ehrbar". Solche Einschätzungen sollten die Werte der tschechischen Standpunkte offenbaren, dazu sei auf folgendes Zitat verwiesen:

Každý národ ve státu právním má právo, aby státní správa ve všech úřadech co nejsvědomitěji šetřila jeho jazyka, že toto právo každého národa jest abso-

lutní pro všechny časy a okolnosti a že musí mu býti učiněno zadost úplně (NL 02.04.1897).¹²

Im Gegensatz zu den deutschen Abwertungen der Sprachenregelung als "überflüssig" wird im tschechischen Lager die Notwendigkeit und Dringlichkeit, die Sprachenfrage in Böhmen zu lösen, hervorgehoben. Der Bedarf nach einer geeigneten Lösung des Sprachenkonfliktes (im terminologischen Apparat der Sprachmanagementtheorie – geeignete Maßnahme) kam erstrangig von Tschechen. Man sprach von *nejšpravedlivější potřeba*/"dem gerechtesten Bedürfnis" und von *naše nejšpravedlivější žádost*/"unserem gerechtesten Verlangen". Eine weitere Forderung war, [...] *aby jazyk jeho [českého národa] došel platnosti a váhy patřičné v úřadech vlasti jeho*/"[...] dass die Sprache [des tschechischen Volkes] eine geziemende Geltung und Achtung in den Ämtern seines Vaterlandes findet" (NL 03.04.1897). Solche Aussagen bauen auf allgemein anerkannten moralischen Werten wie Gerechtigkeit auf.

Die Sprachenverordnungen erfuhren eine Aufwertung in dem Sinne, dass in ihnen eine gerechte und verdiente Genugtuung gesehen wurde, bei gleichzeitiger Betonung, dass es sich nur um Gleichberechtigung handelt, dass weder die Stellung der tschechischen Sprache begünstigt noch die deutsche Sprache benachteiligt werden sollte. Den tschechischen Standpunkt illustriert folgendes Zitat:

V celém tom nařízení ze dne 5. t. m. není o nějakém nadprávi jazyka českého jakožto jazyka většiny v zemi české ani pohádky. Není v něm vůbec ani řeči o jazyku českém, nýbrž stanoví se jím prostě *rovnost obou jazyků zemských*. Neujímá se tudíž německému jazyku ani atomu z jeho práva, [...] (NL 11.04.1897).¹³

¹² Jedes Volk hat in einem Rechtsstaat das Recht, dass die Staatsverwaltung in allen Ämtern seine Sprache aufs Sorgfältigste beachtet, dass dieses Recht jedes Volkes absolut für alle Zeiten und Umstände besteht und dass diesem voll entsprechen werden muss (NL 02.04.1897; hier sowie unten übersetzt von A.H.).

¹³ In der ganzen Sprachenverordnung vom 5. d. M. steht über ein Vorrecht der tschechischen Sprache als der Sprache der Mehrheit im böhmischen Land nicht ein Wörtchen. In ihr ist nicht einmal die Rede von der tschechischen Sprache, sondern durch sie wird einfach *die Gleichheit beider Landessprachen* hergestellt. Der deutschen Sprache wird also nicht ein Funke von ihrem Recht genommen, [...] (NL 11.04.1897).

Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass die privilegierte Stellung der deutschen Sprache überwunden worden sei, das Zitat vom 11.04. fährt fort:

[...] odklízí se toliko jeho nemravné nadpráví, jeho neomluvitelné samopanství v úřadech, poněvadž přičilo se platným zákonům spravedlnosti, potřebě a rozumu (NL 11.04.1897).¹⁴

Mit den Vorwurfsvokabeln wie *nemravné nadpráví*/"unsittliches Vorrecht" und *neomluvitelné samopanství* [...] *přičilo se* [...] *spravedlnosti*/"unverzeihliche Alleinherrschaft [die der ...] Gerechtigkeit [...] widersprach" in Bezug auf die Stellung der deutschen Sprache versuchte die tschechische Rhetorik zu rechtfertigen und zu verteidigen, wie notwendig die Schaffung der Gerechtigkeit, d.h. der Erlass der Sprachenverordnungen, sei. Solche Ausdrücke sollten die negative öffentliche Stimmung gegen die deutsche Sprache unterstützen. Die Stellung der deutschen Sprache wurde stigmatisiert, als unmoralisch und "widerrechtlich" angesehen. Das waren übrigens dieselben Argumente und Bezeichnungen, mit denen man deutscherseits wiederum den Erlass der Sprachenverordnungen stigmatisierte.

Während die tschechische Seite als die einzig geeignete Maßnahme zur Lösung des Sprachenkonflikts im national polarisierten Böhmen die (sprachliche) *rovnoprávnost*/"Gleichberechtigung" sah, versuchte die deutsche die *nationale Abgrenzung* durchzusetzen.¹⁵ Als Gegenstrategie zur Sprachenverordnung soll dieser Lösungsansatz der Deutschen einen Ausgleich schaffen und, so zumindest die einschlägigen Absichtserklärungen, die Wogen glätten. Diese Versuche wurden wiederum von der tschechischen Seite einstimmig abgelehnt.

Wir Deutschen in Böhmen [haben] den größten Werth auf die nationale Abgrenzung und administrative Zweitheilung des Landes gelegt, weil wir der

¹⁴ [...] es wird lediglich ihr unsittliches Vorrecht, ihre unverzeihliche Alleinherrschaft in den Behörden beseitigt, da diese den gültigen Gesetzen von Gerechtigkeit, Bedürfnis und Vernunft widersprach (NL 11.04.1897).

¹⁵ Seit den 80er Jahren des 19. Jhs. gehört die nationale Abgrenzung zum politischen Programm der deutschen politischen Repräsentation. Es ging um die Bildung geschlossener deutscher Sprachgebiete in Böhmen; die deutschen Liberalen verlangten eine Reform der Verwaltung des Königreichs Böhmen, d.h. eine neue Einteilung der Bezirke nach dem nationalsprachlichen Prinzip. Es sollten deutsche Sprachgebiete einerseits und gemischte Sprachgebiete andererseits gebildet werden (vgl. Urban 1994: 525).

festen Überzeugung sind, daß durch diese Maßnahmen eine Milderung des nationalen Zwistes eintreten werde (RZ 31.01.1897).

Im folgenden Beleg wird diesem politischen Programm der deutschen Parteien argumentationsstrategisch das tschechische Programm der Sprachenverordnungen gegenübergestellt:

Úsilí Němcův o zřízení uzavřené německé země v Čechách, z níž by jazyk náš naprosto byl vypuzen – kladlo nám za povinnost vlasteneckou hledati jinou formuli pro rovné právo jazyka našeho v úřadech a soudech království českého, formuli odpovídající jeho státoprávní jednotě a nedílnosti. Nuže a ta jest nalezena i vyjádřena v dnešním nařízení jazykovém ministerstva Badenova (NL 06.04.1897).¹⁶

Die Gegner der Sprachenverordnungen waren in ihren Protesten derart erfolgreich, dass die vorgeschlagene Maßnahme des Sprachmanagements letztendlich nicht umgesetzt wurde.¹⁷ So ist die Ablehnung der politischen Schritte die logische Konsequenz dieses Diskurses.

6 Schlussbemerkung

Die Diskursanalyse der deutsch-tschechischen Sprachenkonflikte um die Sprachenverordnungen Badenis auf sprachmanagementtheoretischer Grundlage ermöglicht es, folgende Schlüsse zu ziehen:

- 1) Die Konflikt-Dynamik des tschechisch-deutschen Zusammen- bzw. Nebeneinanderlebens lässt sich übersichtlicher analysieren, wenn sie in Phasen zergliedert werden kann, die die Entdeckung bestimmter kritischer Punkte erlauben. Die erhöhte Wahrnehmbarkeit der voneinander abweichenden Erwartungen im ideologiegeladenen Diskurs voller Appelle stellt eine Voraussetzung der Konflikte dar. Die *Sensibilisierung* durch diesen Diskurs führt zum leichten *Bemerken der Sprachprobleme*, so dass diese mindestens eine gewisse Zeitlang von breiten Bevölkerungsschichten kaum ignoriert werden können. Wenn die in beiden Sprachgemeinschaften voneinander abweichenden Er-

¹⁶ Die Anstrengung der Deutschen, ein geschlossenes deutsches Gebiet in Böhmen zu schaffen, aus dem unsere Sprache völlig verdrängt worden wäre – machte es uns zur vaterländischen Pflicht, eine andere Formel für das gleiche Recht unserer Sprache in den Ämtern und Gerichten des böhmischen Königreichs, eine Formel entsprechend seiner staatsrechtlichen Einheit und Unteilbarkeit zu suchen. Nun ist diese gefunden und ausgedrückt in der heutigen Sprachenverordnung des Ministeriums Badenis (NL 06.04.1897).

wartungen hinsichtlich des Sprachgebrauchs im amtlichen Verkehr marginal und zu ignorieren gewesen wären, wären die Sprachenkonflikte nicht so einfach zu entfalten gewesen. Wie die Textbeispiele zeigen, waren die Verhaltensweisen der tschechischen und deutschen Akteure in dieser Phase des Sprachmanagements sehr nahe, wenn nicht geradezu identisch.

- 2) Auf dieser Basis kann ausführlicher auf *die auseinander gehenden Bewertungen* des Sprachgebrauchs in der amtlichen Domäne vor 1897 vonseiten der beiden Sprachgemeinschaften eingegangen werden. Das Wesen aller Konflikte besteht primär im Hervorheben der Unterschiede, was auch hier gilt: *Tschechen als Akteure des Konflikts bewerteten die bisherige Praxis negativ, Deutsche teilten diese negative Bewertung nicht*. Dies ist ein klarer Ausdruck der (potenziellen) Konflikte. Ein anderer Keim der Konflikte ist jedoch in den Zielen der Akte der Managementprozesse der Konfliktparteien zu suchen: Die Tschechen kritisierten die *bisherige Praxis*, während die Deutschen künftige Probleme *antizipierten* (d.h. sie handelten in Form von *pre-interaction management*), die für sie durch die Sprachenverordnungen verursacht werden könnten.
- 3) Die Sprachenverordnungen Badenis können als ertrotzte Maßnahmen der die bisherige Praxis negativ bewertenden tschechischen Sprachgemeinschaft interpretiert werden. Der tschechischen politischen Elite fehlte es aber an der Macht, diese Verordnungen zu implementieren.

Literatur

Baldauf, R.B. Jr. (2008): Rearticulating the Case for Micro Language Planning in a Language Ecology Context. In: Liddicoat, A.J. & Baldauf, R.B. (eds.): *Language Planning in Local Contexts*. Clevedon u.a.: Multilingual Matters, 18–41.

Blommaert, J. (2005): *Discourse. A Critical Introduction*. Cambridge: Cambridge University Press.

¹⁷ Schon im Jahre 1898 wurden die Badeni'schen Sprachenverordnungen durch die sog. Verordnungen Gautschs ersetzt, letztendlich wurden 1899 alle Sprachenverordnungen unter dem Druck der Deutschböhmen durch die sog. Verordnungen Clarys zurückgezogen. Der rechtliche Stand vor dem 5. April 1897 war wieder hergestellt.

- Dovalil, V. (2007): Sprachenpolitik in der Tschechischen Republik (unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur EU und zum Europarat). In: Blanke, D. & Scharnhorst, J. (Hrsg.): *Sprachenpolitik und Sprachkultur*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 139–161.
- Dovalil, V. (2006): *Sprachnormenwandel im geschriebenen Deutsch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.
- Fairclough, N. (2003): *Analysing Discourse*. Textual Analysis for Social Research. London & New York: Routledge.
- Grin, F. (2003): *Language Policy Evaluation and the European Charter for Regional or Minority Languages*. New York: Palgrave Macmillan.
- Hall, A. (2008): *Deutsch und Tschechisch im sprachpolitischen Konflikt. Eine vergleichende diskursanalytische Untersuchung zu den Sprachenverordnungen Badenis von 1897*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Jernudd, B. (2000): Language management and language problems (Part 1). *Journal of Asian Pacific Communication* 10/2, 193–203.
- Jernudd, B. (2001): Language management and language problems (Part 2). *Journal of Asian Pacific Communication* 11/1, 1–8.
- Jernudd, B. & Neustupný, J. (1987): Language Planning: For Whom? In: Laforge, L. (ed.): *Proceedings of the International Colloquium on Language Planning*. Québec: Presses de l'Université Laval, 69–84.
- Nekvapil, J. (2006a): Úvodem k monotematickému číslu "Analýza promluv a textů, analýza diskurzu". *Sociologický časopis (Czech Sociological Review)* 42/2, 263–267.
- Nekvapil, J. (2006b): From language planning to language management. *Sociolinguistica* 20, 92–104.
- Nekvapil, J. (2009): The integrative potential of Language Management Theory. In: Nekvapil, J. & Sherman, T. (eds.): *Language Management in Contact Situations*. Perspective from Three Continents. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 1–11.

- Nekvapil, J. & Nekula, M. (2006): On Language Management in Multinational Companies in the Czech Republic. *Current Issues in Language Planning* 7/2–3, 307–327.
- Nekvapil, J. & Sherman, T. (eds.) (2009): *Language Management in Contact Situations*. Perspectives from Three Continents. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.
- Nekvapil, J. & Sherman, T. (2009a): Pre-interaction management in multinational companies in Central Europe. *Current Issues in Language Planning* 10/2, 181–198.
- Neustupný, J. (2002): Sociolingvistika a jazykový management. *Sociologický časopis (Czech Sociological Review)* 38/4, 429–442.
- Neustupný, J. & Nekvapil, J. (2003): Language Management in the Czech Republic. *Current Issues in Language Planning* 4/3–4, 181–366.
- Studer, P., Kreiselmaier, F. & Flubacher, M. (2008): *Language Policy-Planning in a Multilingual European Context*. Arbeitspapier 43, Institut für Sprachwissenschaft. Bern: Universität Bern.
- Sutter, B. (1960, 1965): *Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. Ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer*. 2 Bde. Graz: Böhlau.
- Urban, O. (1994): *Die tschechische Gesellschaft 1848–1918*. 2 Bde. Wien: Böhlau.

Dr. Vít Dovalil
Karlsuniversität Prag
Institut für germanische Studien
Jana Palacha 2
CZ–116 38 Praha 1
Vitek.Dovalil@ff.cuni.cz

Dr. Adéla Hall
Technische Universität Liberec
Lehrstuhl für deutsche Sprache
Sokolska 113/8
CZ–460 01 Liberec 1
adela.hall@tul.cz